

Sg. Damen und Herren!

Der Entwurf zum Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz) nimmt keinerlei Stellung zum Thema Inklusion. Es wird nirgends Inklusion im Sinne des Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie des Bundesverfassungsgesetzes Artikel 7 erwähnt. Weiter kann ich nirgends finden, dass in entsprechende Rahmenbedingungen bzw. in die Bereitstellung von Ressourcen investiert werden soll, um Inklusion zu ermöglichen. Sollen die ganztägigen Schulformen inklusiv geführt werden? Aus dem Entwurf für das Bildungsinvestitionsgesetz kann ich das nicht herauslesen.

Ich ersuche dies zu ändern.

Danke!

MfG

Michael Kirisits